KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

MV Schutzfonds Teil I A21 Cinema Contra Corona

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Sondervermögen MV Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Mittel aus dem MV Schutzfonds dienen der konkreten Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Abwehr oder Abmilderung von Schäden aufgrund der Corona-Pandemie für die Wirtschaft und die anderen wichtigen gesellschaftlichen Bereiche. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb für die Unterstützung der Film- und Kinobranche in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des MV Schutzfonds die Maßnahme "Cinema Contra Corona" mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 700 000,00 Euro beschlossen. Vor diesem Hintergrund können nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen derzeit Vorhaben aus der Film- und Kinobranche entsprechend unterstützt werden.

Laut Angaben der Landesregierung umfasst die Maßnahme "Cinema Contra Corona" ein Volumen von insgesamt 700 000 Euro und besteht aus drei Säulen: A – Kombinierte Kino- u. Abspielförderung (600 000 Euro), B – Produktionsförderung und C – Förderung Stoffentwicklung (B und C zusammen 100 000 Euro).

- 1. Für welche Antragsteller (bitte Name/Firma, Unternehmenssitz angeben) wurden aus dem MV Schutzfonds Teil I Bereich A21 Cinema Contra Corona in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags)?
 - c) ausgezahlt?

Für folgende Antragsteller wurden aus dem MV Schutzfonds Teil I Bereich A21 Cinema Contra Corona Mittel beantragt, bewilligt und ausgezahlt:

Zu a)

Name/Firma: Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH, Unternehmenssitz: Schwerin, Antragshöhe: 100 000,00 Euro, Maßnahme: Zuschuss des Landes aus dem MV Schutzfonds zur Weiterleitung von Leistungen an die Film- und Medienwirtschaft nach den Regelungen der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH (nachfolgend: Filmförderrrichtlinie) zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Name/Firma: Filmpassage Salzgitter GmbH/UC Kino Bergen auf Rügen, Unternehmenssitz: Essen, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Movie Star Projektentwicklung e. K./Movie Star Schauburg Güstrow, Unternehmenssitz: Wittenberge, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Kino-Boizenburg GmbH, Unternehmenssitz: Boizenburg, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Club-Kino Michael Hoppach, Unternehmenssitz: Zinnowitz, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Ostseekino Dranske, Unternehmenssitz: Dranske, Antragshöhe: 5 901,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Luna Filmtheater GbR, Unternehmenssitz: Ludwigslust, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/ Firma: Kinocenter Anklam GbR, Unternehmenssitz: Karstadt, Antragshöhe: 8 593,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Capitol Kino Schwerin GmbH, Unternehmenssitz: Rehna, Antragshöhe: 10 000 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste.

Name/Firma: Latücht – Film & Medien e. V., Unternehmenssitz: Neubrandenburg, Antragshöhe: 9 008,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Weydemann Bros. GmbH, Unternehmenssitz: Hamburg, Antragshöhe: 6 793,92 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Silva Film GmbH, Unternehmenssitz: Lübeck, Antragshöhe: 1 407,93 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Populärfilm Media GmbH, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 4 810,19 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Inselfilm Produktion GmbH, Unternehmenssitz: Berlin, Antragshöhe: 2 030,91 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Juliane Ebner, Unternehmenssitz: Juliusruh, Antragshöhe: 4 120,00 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Dorothea Wende, Unternehmenssitz: Herrnburg, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Freigeister Theater- und Kulturkollektiv e. V., Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Hans-Joachim Ulbrich, Unternehmenssitz: Glasin, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Ton Matton, Wendorf Supervisions GmbH, Unternehmenssitz: Kuhlen-Wendorf, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Matthias Marx, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Marina Loose, Unternehmenssitz: Sassnitz, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Lichtspiel – Medienproduktion & Bildung, Alexander Schult, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Rabauke Filmproduktion UG, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Rabauke Filmproduktion UG, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Benjamin Hujawa, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: K-Drei e. V., Roland Peinl, Unternehmenssitz: Fuhlendorf, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Michael Kockot, Unternehmenssitz: Schwerin, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Tidewater Pictures GbR, Unternehmenssitz: Lohmen, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Förderverein für demokratische Medienkultur e. V., Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Mark Sternkiker, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Gabriele Raeuber, Unternehmenssitz: Laage, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Julia Kröpsky, Unternehmenssitz: Wismar, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Jörg Herrmann, Christian Höntzsch, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Thorsten Czarkowski, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Stadtlandfilm Jost Hering GbR, Unternehmenssitz: Feldberger Seenlandschaft, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Zu b)

Name/Firma: Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH, Unternehmenssitz: Schwerin, Bewilligung: 100 000,00 Euro, Maßnahme: Zuschuss des Landes aus dem MV Schutzfonds zur Weiterleitung von Leistungen an die Film- und Medienwirtschaft nach den Regelungen der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH (nachfolgend: Filmförderrichtlinie) zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Name/Firma: Filmpassage Salzgitter GmbH/ UC Kino Bergen auf Rügen, Unternehmenssitz: Essen, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Movie Star Projektentwicklung e. K./Movie Star Schauburg Güstrow, Unternehmenssitz: Wittenberge, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Kino-Boizenburg GmbH, Unternehmenssitz: Boizenburg, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Club-Kino Michael Hoppach, Unternehmenssitz: Zinnowitz, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßanhme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Ostseekino Dranske, Unternehmenssitz: Dranske, Bewilligung: 5 451,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Luna Filmtheater GbR, Unternehmenssitz: Ludwigslust, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Kinocenter Anklam GbR, Unternehmenssitz: Karstadt, Bewilligung: 8 218,64 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Weydemann Bros. GmbH, Unternehmenssitz: Hamburg, Antragshöhe: 6 793,92 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Silva Film GmbH, Unternehmenssitz: Lübeck, Antragshöhe: 1 407,93 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Inselfilm Produktion GmbH, Unternehmenssitz: Berlin, Antragshöhe: 2 030,91 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Hans-Joachim Ulbrich, Unternehmenssitz: Glasin, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Ton Matton, Wendorf Supervisions GmbH, Unternehmenssitz: Kuhlen-Wendorf, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Matthias Marx, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Benjamin Hujawa, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Michael Kockot, Unternehmenssitz: Schwerin, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Mark Sternkiker, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro,

Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Julia Kröpsky, Unternehmenssitz: Wismar, Antragshöhe: 10 000,00 Euro,

Maßnahme: Stoffentwicklung

Zu c)

Name/Firma: Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH, Unternehmenssitz: Schwerin, Auszahlung: 84 082,76 Euro, Maßnahme: Zuschuss des Landes aus dem MV Schutzfonds zur Weiterleitung von Leistungen an die Film- und Medienwirtschaft nach den Regelungen der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH (nachfolgend: Filmförderrichtlinie) zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Name/Firma: Filmpassage Salzgitter GmbH/UC Kino Bergen auf Rügen, Unternehmenssitz: Essen, Auszahlung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Movie Star Projektentwicklung e. K./Movie Star Schauburg Güstrow, Unternehmenssitz: Wittenberge, Auszahlung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher Corona bedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Kino-Boizenburg GmbH, Unternehmenssitz: Boizenburg, Auszahlung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Luna Filmtheater GbR, Unternehmenssitz: Ludwigslust, Auszahlung: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Club-Kino Michael Hoppach, Unternehmenssitz: Zinnowitz, Bewilligung: 10 000,00 Euro, Maßanhme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Kinocenter Anklam GbR, Unternehmenssitz: Karstadt, Bewilligung: 8 218,64 Euro, Maßnahme: Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden für den Kinobetrieb, welcher coronabedingt mit verminderten Teilnehmerzahlen stattfinden musste

Name/Firma: Weydemann Bros. GmbH, Unternehmenssitz: Hamburg, Antragshöhe: 6 793,92 Euro, Maßnahme: Produktionsförderung Nachförderung

Name/Firma: Hans-Joachim Ulbrich, Unternehmenssitz: Glasin, Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Ton Matton, Wendorf Supervisions GmbH, Unternehmenssitz: Kuhlen-Wendorf,

Antragshöhe: 10 000,00 Euro, Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Benjamin Hujawa, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro,

Maßnahme: Stoffentwicklung

Name/Firma: Mark Sternkiker, Unternehmenssitz: Rostock, Antragshöhe: 10 000,00 Euro,

Maßnahme: Stoffentwicklung

- 2. Aus welchen weiteren Bereichen des MV Schutzfonds Teil I und II wurden durch die Antragsteller gemäß Frage 1 in welcher Höhe je Antragsteller für welche Maßnahme(n) Mittel
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags)?
 - c) ausgezahlt?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Antragstellern liegen im Rahmen der Förderung aus dem Programm "Cinema Contra Corona" keine Informationen über Antragstellungen aus weiteren Bereichen des MV Schutzfonds Teil I und Teil II vor. Zur Beantwortung der Frage müsste ein weitestgehend händischer Abgleich aller in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Antragsteller mit sämtlichen schutzfondsfinanzierten Förderprogrammen erfolgen. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

3. In welcher Höhe je Antragsteller haben die Antragsteller gemäß Frage 1 Mittel aus Bundesförderprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie erhalten?

Über die in Antwort zu Frage 1 genannten Antragsteller liegen keine Informationen über den Erhalt von Förderungen aus Bundesförderprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie vor.

4. Welche Produktionen wurden im Rahmen der Maßnahme in welcher Höhe gefördert (bitte unter Angabe des Antragsstellers)?

Produktion: NIEMAND IST BEI DEN KÄLBERN, Name/Firma: Weydemann Bros. GmbH, Antragshöhe: 6 793,92 Euro

Produktion: MUXMÄUSCHENSTILL – DIE KREUZBERGRITTER, Name/Firma: Silva Film GmbH, Antragshöhe: 1 407,93 Euro

Produktion: THE LAST OF US, Name/Firma: Inselfilm Produktion GmbH, Antragshöhe: 2 030,91 Euro

5. Wie ist der Status der Produktionen gemäß Frage 4 (Datum des Beginns, ggf. endgültigen Abbruchs, Fertigstellung, Kinopremiere, sonstige Veröffentlichung)?

Produktion: NIEMAND IST BEI DEN KÄLBERN, Status: fertiggestellt, Bundesweiter Kinostart am 20. Januar 2022

Produktion: MUXMÄUSCHENSTILL – DIE KREUZBERGRITTER, Status: Dreharbeiten abgeschlossen, Projekt im Schnitt

Produktion: THE LAST OF US, Status: Finalisierung des Films/Postproduktion

6. Welche Stoffentwicklungen wurden im Rahmen der Maßnahme in welcher Höhe gefördert (bitte unter Angabe des Antragsstellers)?

Projekt: ZUKUNFT – WAS IST DAS?, Name/Firma: Hans-Joachim Ulbrich, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: TRIBSEES – ZUKUNFT MACHEN!, Name/Firma: Ton Matton, Wendorf Supervisions GmbH, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: GEN C – DAS VIRUS, Name/Firma: Matthias Marx, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: LOCKED, Name/Firma: Benjamin Hujawa, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: KEIN GEBRÜLL, Name/Firma: Michael Kockot, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: BOOM BOX, Name/Firma: Mark Sternkiker, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

Projekt: KUSCHELN OHNE KONTAKT, Name/Firma: Julia Kröpsky, Antragshöhe: 10 000,00 Euro

7. Wie ist der Status der Umsetzung der Stoffentwicklungen gemäß Frage 6 (Datum des Beginns, ggf. endgültigen Abbruchs, Fertigstellung, Kinopremiere, sonstige Veröffentlichung der auf der Stoffentwicklung basierten Produktion)?

Projekt: ZUKUNFT – WAS IST DAS?, Status: Stoffentwicklung abgeschlossen, bisher keine Umsetzung des Films

Projekt: TRIBSEES – ZUKUNFT MACHEN!, Status: filmische Umsetzung in Planung, Finanzierungsphase

Projekt: GEN C – DAS VIRUS, Status: Fertigstellung des Stoffes bis 31. März 2022 geplant

Projekt: LOCKED, Status: Stoffentwicklung abgeschlossen, Arbeit am Drehbuch wird fortgesetzt

Projekt: KEIN GEBRÜLL, Status: Fertigstellung des Stoffes bis 30. Juni 2022 geplant

Projekt: BOOM BOX, Status: Stoffentwicklung abgeschlossen, Umsetzung in Form eines Jugend-Filmprojektes

Projekt: KUSCHELN OHNE KONTAKT, Status: Fertigstellung des Stoffes bis 30. Juni 2022 geplant

8. Wo sind die Dreh- und Produktionsorte der Produktionen gemäß Fragen 4 und 7?

Produktion: NIEMAND IST BEI DEN KÄLBERN, Dreh: 18 Drehtage in Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise in Stöllnitz

Produktion: MUXMÄUSCHENSTILL – DIE KREUZBERGRITTER, Dreh: Landkreis Rostock, beispielsweise in Schwaan

Produktion: THE LAST OF US, Dreh: Greifswald, Wolgast, Usedom (Zinnowitz, Heringsdorf, etc.)

Für die Projekte der Stoffentwicklung gemäß Antwort zu Frage 7 finden derzeit keine weiterführenden Produktionen statt.

9. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge gemäß Frage 1?

Grundlage für die Entscheidungen über die Anträge gemäß Frage 1 sind die Grundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem MV Schutzfonds für Kino-Abspielstätten zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (AUS EINS.MACH.DREI. CINEMA CONTRA CORONA) vom 23. Juni 2021 und die Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH vom 9. Dezember 2020.